

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Zweibrücken GmbH (gültig ab 01.01.2025)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)**, einer **modernen Messeinrichtung (mME)** oder eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung, gem. § 36 und § 38				
Allgemeine Preise kME/mME/iMSys	Bedarfsarten			
	Haushalt und Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh pro Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
ohne Leistungsmessung mit 96-h Leistungsmessung mit 1/4-h-Leistungsmessung Niedertarif	Arbeitspreise:			
	34,41 ct/kWh	40,95 ct/kWh	35,11 ct/kWh	41,78 ct/kWh
	32,81 ct/kWh	39,04 ct/kWh		
	32,81 ct/kWh	39,04 ct/kWh	31,51 ct/kWh	37,50 ct/kWh
	31,51 ct/kWh	37,50 ct/kWh		
Einfachtarif ohne Leistungsmessung Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung ab 10.000 kWh/Jahr Einfachtarif mit 96-h-Leistungsmessung Zeitzonentarif mit 96-h-Leistungsmessung ab 30 kW: Einfachtarif mit 1/4-h-Leistungsmessung	Grundpreise:			
	123,10 €/Jahr	146,49 €/Jahr	123,10 €/Jahr	146,49 €/Jahr
	166,21 €/Jahr	197,79 €/Jahr	166,21 €/Jahr	197,79 €/Jahr
	143,50 €/Jahr	170,77 €/Jahr		
	187,47 €/Jahr	223,09 €/Jahr		
	88,20 €/Jahr	104,96 €/Jahr		
96-h-Leistungsmessung 1/4-h-Leistungsmessung	Jahres-Leistungspreise:			
	0,96 €/Lw	1,14 €/Lw	2,00 €/Lw	2,38 €/Lw
	131,90 €/kW	156,96 €/kW		
Durchschnittspreisbegrenzung	47,80 ct/kWh	56,88 ct/kWh	47,80 ct/kWh	56,88 ct/kWh
Messpreise für Zähler und zusätzliche Geräte				
	netto	brutto	netto	brutto
Im Jahresgrundpreis sind folgende Messpreise enthalten: Eintarifzähler 96-h-Eintarifzähler 1/4-h-Eintarifzähler Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung 96-h-Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung 1/4-h-Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung Nicht im Grundpreis enthalten sind die Messpreise für: Stromwandlersatz zusätzliche Zeitsteuergeräte	30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr	30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr
	58,20 €/Jahr	69,26 €/Jahr	58,20 €/Jahr	69,26 €/Jahr
	58,20 €/Jahr	69,26 €/Jahr	58,20 €/Jahr	69,26 €/Jahr
	61,20 €/Jahr	72,83 €/Jahr	61,20 €/Jahr	72,83 €/Jahr
	88,80 €/Jahr	105,67 €/Jahr	88,80 €/Jahr	105,67 €/Jahr
	88,80 €/Jahr	105,67 €/Jahr	88,80 €/Jahr	105,67 €/Jahr
	44,75 €/Jahr	53,25 €/Jahr	44,75 €/Jahr	53,25 €/Jahr
	30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr	30,60 €/Jahr	36,41 €/Jahr
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)		Arbeitspreis Niedertarif (NT)	
	netto	brutto	netto	brutto
Nachtspeicherheizung allgemeiner Tarif				
ohne BKZ	(richtet sich nach dem Preisgefüge Allgemeiner Tarif)		27,91 ct/kWh	33,21 ct/kWh
mit BKZ			27,61 ct/kWh	32,86 ct/kWh
Wärmepumpe allgemeiner Tarif	32,81 ct/kWh	39,04 ct/kWh	31,51 ct/kWh	37,50 ct/kWh

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 46,41 € (brutto).

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) : 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Niedertarifzeit (NT) : 22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	9,640	
Netz-Grundpreis**		60,00
Messstellenbetrieb**		12,96
<hr/>		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,931	72,96
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	18,479	50,14

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

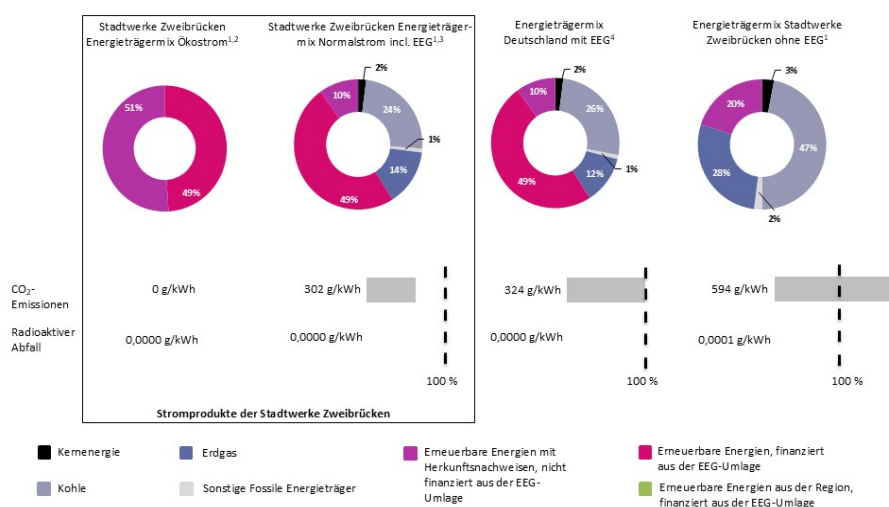
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2023)

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Zweibrücken GmbH 2023



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz; Werte sind gerundet; Stand Oktober 2024
¹ Quelle: Stadtwerke Zweibrücken GmbH
² Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% Erneuerbarer-Energien
³ Gilt für Kunden mit allen übrigen Stromprodukten (außer Ökostrom-Produkte)
⁴ Quelle: BDEW

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-zw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.